



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 114/2019 vom 07.06.2019

erstellt durch: BGM Henry Bäsecke

Bearbeiter: BGM Henry Bäsecke

an	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft u. Stadtentwicklung	18.06.2019	☒	☐
		☐	☐

Tagesordnungspunkt: Aussprache zum weiteren Verfahrensablauf des Freiraumsicherungs- und Entwicklungskonzeptes (FREK) des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für die Stadt Schöningen

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung empfiehlt dem Bürgermeister anlässlich des 2. Workshops zum FREK am 20.06.2019 beim Regionalverband Großraum Braunschweig folgende Empfehlungen abzugeben:

Stellungnahme S 1:

An dieser Stelle soll ein interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet im Rahmen eines Planungsverbandes mit der Stadt Helmstedt entwickelt werden um den Standort Kraftwerk Buschhaus und die umliegenden Flächen industriell und gewerblich nutzen zu können.

Stellungnahme S 2:

Nördlich und östlich der Memeler Straße bis hin zur Landesstraße 640 bietet sich eine Erweiterung der Wohnbauflächenentwicklung für die Stadt Schöningen an, weil keine anderen Potentialflächen für die Erweiterung des Eigenheimbaus in der Stadt Schöningen gegeben sind.

Stellungnahme S 3:

Im Bereich des Tagebausüdfeldes von Schöningen soll langfristig (Zeitraum 70 bis 80 Jahre) nach den derzeitigen Überlegungen ein See entstehen. Nachdem die Rekultivierung durch die Tagebaugesellschaft im Jahr 2020 abgeschlossen ist, kann als zwischenzeitliche Nutzung ein "Landschaftslabor" eingerichtet werden, um eine eigendynamische Entwicklung der Natur für Besucherinnen und Besucher erlebbar zu machen.

Stellungnahme S 4:

Östlich des Gewerbegebietes Vor dem Kloster West in Schöningen befindet sich die Kleingartenanlage Am Galgenberg. Für den Fall, dass eine kleingärtnerische Nutzung dieser im Bebauungsplan als Kleingarten ausgewiesenen Fläche nicht mehr durchgeführt wird, z. B. da sich der Kleingartenverein Am Galgenberg aufgelöst hat, wäre eine Erweiterung des Gewerbegebietes Vor dem Kloster West auf dieser Fläche möglich. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass von Seiten der Stadt Schöningen eine Beendigung des Kleingartenwesens nicht gefördert wird.

Stellungnahme S 5:

Hier solle geprüft werden, ob anstelle der Ausweisung als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung nicht besser das Planzeichen "T" als Standort für Tourismusentwicklung in Frage kommt. Die Stadt Schöningen mit ihren Ortsteilen soll als Entwicklungsziel den sanften Kulturtourismus erhalten und insofern sind bei einer Ausweisung als Tourismusentwicklungsaufgabe Standorte für Beherbergungsbetriebe leichter zu entwickeln.

Stellungnahme S 6:

Auf der ehemaligen Bahnstrecke zwischen Schöningen und Schöppenstedt, die zwischenzeitlich stillgelegt wurde, soll eine touristische Entwicklungsmöglichkeit entweder als Anlage eines regionalbedeutsamen Radweges oder als Nutzung für Fahrraddraisinen geprüft werden.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Regionalverband Großraum Braunschweig bereitet die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) in einer sehr frühen Phase vor. Aus diesem Grunde werden und wurden teilregionale Workshops durchgeführt um frühzeitig die Interessen der Kommunen der Region Braunschweig bei der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms zu berücksichtigen. Hierzu wird ein Freiraumentwicklungskonzept erarbeitet um mögliche Konflikte zwischen einer Freiraumentwicklung und Siedlungsentwicklung der Kommunen frühzeitig zu identifizieren. Im Zuge der Entwurfserarbeitung zum Freiraumentwicklungskonzept wird am 20.06.2019 die zweite Runde der teilregionalen Workshops durchgeführt. Im Vorfeld sollen die beim ersten Workshop vorgetragenen Ideen des Bürgermeisters im Fachausschuss diskutiert, ergänzt bzw. verändert werden um beim zweiten Workshop beim Regionalverband Großraum Braunschweig vorgetragen werden zu können. Der Vorlage ist als Anlage 1 die Arbeitskarte Stadt Schöningen mit den bislang erfolgten Stellungnahmen im Rahmen des ersten Workshops beigelegt, ebenso beigelegt ist als Anlage 2 der aktuelle Stand des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Großraum Braunschweig 2008 bezogen auf das Gebiet der Stadt Schöningen. Auf dieser Karte ist zu erkennen, dass nördlich und östlich des Gebietes der Stadt Schöningen noch eine Tagebaunutzung ausgewiesen ist, ebenso ist für die Kernstadt Schöningen die besondere Entwicklungsaufgabe sowohl Erholung als auch Tourismus eingetragen sowie für den Ortsteil Esbeck die Entwicklungsaufgabe Erholung. Westlich von Schöningen zwischen der Ortslage und dem Elmrand ist der Golfplatz mit möglichen Erweiterungsflächen für eine 18-Loch-Golfanlage bis an den jeweiligen Waldrand zu erkennen.

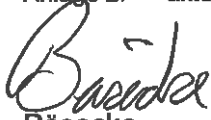
Zum weiteren zeitlichen Ablauf der Planungen des Regionalverbandes Großraum Braunschweig ist festzuhalten, dass nach der zweiten Workshopphase im Sommer 2019 beabsichtigt ist im ersten Quartal 2020 den Entwurf einer Gesamtkarte den Kommunen zur Verfügung zu stellen, danach wird im Jahr 2020 eine formelle Offenlage des Freiraum- und Entwicklungskonzeptes durchgeführt, wobei dann alle betroffenen Kommunen die Möglichkeit haben offizielle Stellungnahmen abzugeben.

Leider ist es bislang nicht gelungen, trotz Bemühungen sowohl bei der HSR GmbH als auch dem Bergamt, Entwürfe des Betriebsabschlussplanes der HSR GmbH für das Schöninger Nordfeld sowie das Schöninger Südfeld zu erhalten. Insofern konnten genauere Wünsche bislang nicht eingearbeitet werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Arbeitskarte für die Stadt Schöningen

Anlage 2: aktueller Stand des RROP für den Großraum Braunschweig 2008 für den Bereich Schöningen


Bäsecke
Bürgermeister

ARBEITSKARTE - Stadt Schöningen

Anlage 1

Rohkulturen freiraumbezogener
Planzeichen - FREK RVB
(Stand 06.11.2018; Gesamtlegende)

- Vorranggebiet Freiraumfunktionen
- Vorranggebiet Natur und Landschaft
- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
- Vorranggebiet Biotopverbund
- Vorbehaltsgebiet Erholung
- Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung
- Vorranggebiet infrastrukturelle Erholung
- Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung
- Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus
- Vorranggebiet Tourismusschwerpunkt
- Vorbehaltsgebiet Wald

Nachrichtlich

- Bauflächen gem. FNP
- Grünflächen und freiraumbezogene Festlegungen gem. FNP
- Siedlungsgrenzen gem. ATKIS-DLM
- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials RROP 2008)
- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft RROP 2008)
- Natura-2000 Gebiete
- Planungsstand Planfeststellungsverfahren A 39 (Flächen und Linien)
- Raumordnungstrasse A 39 (RROP 2008)

Grenzen

- Gemeindegrenze aus ATKIS-DLM (Stadt Schöningen)
- Landkreisgrenzen aus ATKIS-DLM

Maßstab im Original 1:15.000

0 375 750 1.500 Meter

